

(Berichterstatter Wirklicher Geheimer Rat Professor DDr. Bach, Excellenz.)

A) Ich werde zuerst von der Reform dieses Hauses sprechen. Man hört, daß sie ein durch die Weltereignisse gebotenes Stück der deutschen Neuordnung sei. Ist das wahr? Das Deutsche Reich hat in diesem Weltkriege eine Feuerprobe bestanden, wie sie in der Weltgeschichte an Furchtbarkeit und Größe ihresgleichen nicht hat. Das ist ein unwiderleglicher Beweis der Lebenskraft und Lebensfähigkeit dieses Staatswesens. Nicht die schnell verflatternde Begeisterung, nicht die Wucht der Massen, sondern die im Staate geeinte und organisierte Volkskraft, die in ihm gesammelten sittlichen, wirtschaftlichen, physischen Kräfte haben gesiegt. Unser Sieg, denn von dem dürfen wir schon jetzt sprechen trotz alles dessen, was uns noch bevorsteht, dieser Sieg ist ein Sieg des deutschen Staates. Gibt es einen glorreicheren Beweis dafür, daß er kerngesund ist, daß er eine reformatio in capite et membris, an Haupt und Gliedern nicht bedarf, wie ein solcher Prozeß sich nebenan in dem früher gewaltigsten Militärstaate der Welt durch eine entsetzliche Zerfetzung sich jetzt vollzieht und vielleicht auch noch anderweit bei unseren Feinden sich vollziehen wird? Unter diesen Umständen fragt man sich: weshalb Neuordnung?

Der Beweis, den ich eben betonte, ist nicht ein Beweis dafür, daß alles bei uns vollkommen, daß nichts (B) verbesserungsbedürftig sei, daß wir ausruhen dürfen auf dem durch die lange Zeit Eroberten, Errungenen und Behaupteten. So sehr wir meiner Meinung nach unsere ruhige Besonnenheit zu bewahren haben, so sehr wir darauf bedacht sein müssen, aller nervösen Überhastung, allem Drängen nach Parteiherrschaft, allem wurzellosen Radikalismus Widerstand zu leisten, so wenig dürfen wir uns mit dem Worte trösten: *quieta non movere*. Denn wenn irgendwann ist heute keine Zeit zum Quietismus, heute, da alles in Bewegung ist, da die Volkseele aufs tiefste erregt ist und die Anforderungen der Zeit in ständigem Wachsen begriffen sind, da an den Staat Ansinnen gestellt werden müssen, ihm Aufgaben seiner inneren Bildung und nach außen hin erwachsen, die die größte Ansammlung unserer Kräfte erfordern. Dazu, damit der Staat sich diesem gewachsen zeigt, ist unerläßlich, daß wir unsere Kräfte nicht nur sammeln, sondern steigern, daß wir nicht zurückblicken und Beruhigung fassen bei dem Gewonnenen, sondern daß wir mutig und tatkräftig nach vorwärts schauen und uns stark machen für eine große Zukunft.

Das gilt auch von diesem Hohen Hause. Das ist das Leitmotiv, unter dem die Gesetzesvorlage steht. Das ist der Gedanke, der die Deputation geleitet hat, wenn sie Ihnen das Dekret zur Annahme empfiehlt. Es gilt,

die Erste Kammer so stark zu machen wie möglich, die (C) Wurzeln ihrer Kraft zu versenken in den tiefsten Grund unseres Volkslebens, ihrem Prinzip, ihrem staatsrechtlichen Charakter gemäß in ihr zu sammeln alle Kräfte des Volkes.

Das, meine Herren, ist nicht nach jedermanns Geschmack, nicht nach dem Geschmack derer, denen die Erste Kammer ein Dorn im Auge ist, die auf ihr Programm schreiben das „Fort mit der Ersten Kammer!“, die behaupten, daß sie ein fossiler Rest längst vergangener Zeiten sei, daß sie jetzt einen Schädling darstelle. Ich könnte darüber hinweggehen, aber es gibt viele im Lande, die so denken. Wir wissen, daß zwei große Parteien das „Fort mit der Ersten Kammer!“ proklamieren, daß sie dahingehende Anträge auch in dem jenseitigen Hohen Hause gestellt haben. Daher ist es wohl angezeigt, hierbei einen Augenblick zu verweilen und die Frage der inneren Existenzberechtigung, nicht nur der historischen Überlieferung und der positiven Berechtigung der Ersten Kammer zu stellen und zu prüfen.

Das Zweikammersystem, meine Herren, müßte, wenn es nicht da wäre, erfunden werden. Das Zweikammersystem ist eine Erscheinung nicht nur der Vergangenheit, sagen wir, erwachsen in England auf dem vorbildlichen Boden der konstitutionellen Verfassung, sondern neu gebildet überall in den größeren modernen Staaten, eine (D) Bildung der großen Republiken: der Vereinigten Staaten, Frankreichs, in allen größeren kontinentalen Staaten Europas vorhanden, also gewiß nicht ein fossiler, überlieferter Rest abgestorbener Zeiten. Und was ist denn der Grundgedanke dieses Zweikammersystems? Neben der auf atomistischer Grundlage ruhenden und nur durch die Parteibildungen möglichen Wahlkammer, diesem Volkshause, welches von Wind und Wogen der Volksstimmung und der Volksleidenschaft bewegt wird, wird gesucht ein stabiler Faktor, in dem gesammelt sind die realen Staatskräfte; nicht nur ein Gegengewicht gegen die Zweite Kammer, nicht ein Korrektiv gegen Sturm und Drang, sondern ein Repräsentationskörper, der zusammen mit der Zweiten Kammer den vollen Ausdruck des Volkswillens ergibt. Wir müssen gegen das Dogma, daß der Volkswille durch die Mehrheit eines Wahlhauses, eines Volkshauses allein wahrhaft zum Ausdruck komme, mit aller Entschiedenheit als eine unhistorische und der Natur der Sache widerstrebende Ansicht Front machen. Nur durch das Zusammenwirken zweier derartiger Faktoren kommt der Volkswille zutage. Und es suchen nun alle Verfassungen mehr oder weniger die Stabilität und Gesundheit und Normalität dieses zweiten Hauses, des Oberhauses, der Ersten Kammer, des Herrenhauses oder wie